



SACHSEN-ANHALT

Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Halle (Saale), 31.08.2021

Stellenausschreibung

Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe und der Träger der Eingliederungshilfe des Landes Sachsen-Anhalt. Im Rahmen ihrer Steuerungsfunktion vergibt sie u.a. Fördermittel an Einrichtungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen. Dafür ist

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle für die

Sachbearbeitung Zuwendungsrecht

**im Geschäftsbereich 5
(Entgeltgruppe 10 TV-L)**

befristet*, längstens bis zum 31.03.2022, zu besetzen.

Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet.

(*Sachgrund Vertretung gem. § 30 TV-L, § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz, TzBfG)

Behördenprofil:

Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt nimmt seit dem 01. Juli 2004, als zuständige Verwaltungsbehörde, die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe im Land Sachsen-Anhalt wahr. Dazu zählen unter anderem die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung, die Hilfen für pflegebedürftige Menschen, die teilstationären und stationären Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie die Blindenhilfe.

Die Bearbeitung der Anträge auf die genannten Leistungen erfolgt in den Sozialämtern der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Sozialagentur koordiniert dabei als zentrale Behörde die Aufgabenerledigung durch die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte und unterstützt die Sozialämter in ihrer Arbeit.

Darüber hinaus steuert die Sozialagentur die bedarfsgerechte Entwicklung der Einrichtungslandschaft in Sachsen-Anhalt, indem sie auf die Errichtung, Umgestaltung

und Weiterentwicklung von Einrichtungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Einfluss nimmt.

Der Sozialagentur obliegt auch der Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern dieser Einrichtungen.

Sie gewährt Zuwendungen nach konkreten Förderrichtlinien

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung in der Entgeltgruppe 10 TV-L.
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gleitende Arbeitszeit
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen gemäß konkreten Förderrichtlinien
- Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen zur Änderung der Zweckbindung geförderter Einrichtungen
- Beratung von Antragstellern
- Berichterstattung, Führen von Statistiken
- Verwendungsnachweisprüfung
- Mittelbewirtschaftung in HAMISSA
- Zusammenarbeit mit anderen Zuwendungsgebern
- Zusammenarbeit mit den Grundbuchämtern
- Geltendmachung von Rückforderungen

Voraussetzungen:

- Konstitutiv:
 - Abschluss der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2,1. Einstiegsamt des nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienstes z.B. Bachelor Öffentliche Verwaltung bzw. des Beschäftigtenlehrgangs II oder einer vergleichbaren Ausbildung
 - selbstständige und gründliche Arbeitsweise
 - Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- wünschenswert sind einschlägige Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungs-, Haushalts- und Zuwendungsrechts, IT Kenntnisse (Excel, Word, Outlook); zu

Hamissa; zum Landesaktionsplan; zum BGB Grundsschuldrecht, Grundstücksrecht

- Flexibilität, Teamfähigkeit, Organisationstalent und Eigenständigkeit werden erwartet

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Wolf – Tel. 0345/6815-853 und Herr Müller – Tel. 0345/ 6815-831 zur Verfügung.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte nur elektronisch (ausschließlich im Format *.pdf) **bis zum 14.09.2021** an die

Sozialagentur Land-Sachsen-Anhalt
Geschäftsbereich 1
z.H. Herrn Müller
Magdeburger Straße 38
06112 Halle (Saale)

Email: Bewerbung.Sozialagentur@sozag.ms.sachsen-anhalt.de

Hinweise:

Bewerber, die bei Behörden des öffentlichen Dienstes beschäftigt sind, werden zusätzlich um Übersendung einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte gebeten.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Daten und Unterlagen unberücksichtigter Bewerber werden 6 Monate nach Ablauf des Auswahlverfahrens vernichtet. Bitte beachten Sie auch die **Datenschutzhinweise** unter

<https://sozialagentur.sachsen-anhalt.de/service/stellenausschreibungen/> .